

Bericht

des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Landtags-Wahlen.

Hoher Landtag!

Nachdem die gesetzlich auf 6 Jahre festgesetzte Periode des im Juli 1890 gewählten und am 14. October genannten Jahres zur verfassungsmäßigen Thätigkeit zusammengetretenen Landtages ihr Ende erreicht hatte, wurden mit Kundmachung Sr. Excellenz des Hrn. Statthalters für Tirol und Vorarlberg vom 5. September 1896 die Neuwahlen ausgeschrieben und am 20. October für die Landgemeinden, am 22. October für die Städte und den Markt Dornbirn und am 24. October für die Handels- und Gewebekammer durchgeführt.

Sämmtliche Wahlacten wurden mit Note der k. k. Statthalterei vom 11. November 1896 Nr. 4881 Pr. dem Landes-Ausschusse zur weitem Veranlassung übermittelt.

Der Landes-Ausschuss unterzog die Wahlacten nach Vorschrift des § 42 L.-W.-D. der Prüfung und beehrt sich das Resultat derselben dem h. Landtage mit entsprechendem Antrage zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Wahlmännerwahlen in den Landgemeinden sind bei zwar zumeist geringer Betheiligung in legaler und dem Gesetze entsprechender Weise durchgeführt worden. Aus dem sehr umfangreichen Actenmaterial konnten nur 2 Fälle constatirt werden, bei denen sich kleine Fehler einschlichen, die aber auf das Wahlergebnis selbst absolut keinen Einfluss ausübten. Die Mehrheit der Wahlcommission in Oberlangenegg ließ die in Nr. 1 und 2 des Abstimmungsverzeichnisses ersichtlichen Personen für die in Nr. 3 und 13 der Wählerliste aufgeführten Wahlberechtigten und zwar

Konrad Mang für sich, dann für Josef und Engelbert Mang und Josef Steuerer für sich, dann für Anton und Konrad Steuer ohne Vollmacht zur Wahl zu, obwohl es sich in beiden Fällen um einen gemeinsamen Besitz handelte. Als Grund wurde angegeben, der in jedem der beiden Fälle das Wahlrecht ausübende Mitbesitzer zahle für seinen Antheil allein schon mehr als 5 fl. directer Steuer.

Dieses trifft zwar zu, hebt aber keineswegs die Vorschrift des Gesetzes auf, wornach Besitzer einer gemeinsamen Realität mittelst Vollmacht zu wählen haben und es hätten sonach die betreffenden

2 Personen, da sie eine Vollmacht vorzuweisen nicht in der Lage waren, zur Stimmabgabe nicht zugelassen werden sollen. Die Wahl erscheint aber doch gültig, da der gewählte Wahlmann von den abgegebenen 13 Stimmen 12 auf sich vereinigte und sonach auch dann noch die absolute Majorität hätte, wenn 2 der abgegebenen Stimmen als ungültig erklärt würden.

In Sibratsgfall war die Wählerliste vom Gemeindevorsteher nur in einem Paare und zwar in 3 Theilen entsprechend den 3 Wahlkörpern der Gemeinde angefertigt worden. Dieselbe wurde von der Wahlcommission durchlaufend nummeriert. Auf die ordnungsmäßige Feststellung des Wahlergebnisses konnte dieses formelle Gebrechen um so weniger nachtheilig wirken, da die Wahlbetheiligung eine sehr geringe war, indem zur Wahl nur 9 Wähler erschienen.

Die Wahl der Abgeordneten für die Landgemeinden aller Bezirke verlief ohne jeden Anstand und genau nach den gesetzlichen Vorschriften.

a. Bregenz—Bregenzerwald:

Die auf den Bezirk Bregenz—Bregenzerwald entfallenden 73 Wahlmänner theiligten sich ohne Ausnahme an der Wahl. Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf

Hrn. Joh. Kohler, Vorsteher und Reichrathsabgeordneter in Schwarzach	73	Stimmen.
" Joh. Dz, Kaufmann in Bregenz	73	"
Hochw. " Joh. Fink, Pfarrer in Lingenau	72	"
" Joh. Büchele, Vorsteher in Lauterach	72	" und
" Jodok Fink, Vorsteher in Andelsbuch	72	"

3 Stimmen wurden zersplittert.

Nachdem die absolute Majorität 37 beträgt, erscheinen die 5 aufgeführten Herrn als gewählt.

b. Feldkirch—Dornbirn:

Die in den Bezirken Feldkirch—Dornbirn gewählten 73 Wahlmänner erschienen ebenfalls vollzählig bei der Wahl.

Es entfielen auf

Hrn. Josef Wegeler sen., Kaufmann in Feldkirch	73	Stimmen.
" Jacob Scheidbach, Altbürgermeister in Rankweil	72	"
" Engelbert Bösch, Altvorsteher in Lustenau	71	"
" Joh. Thurnher, Kaufmann in Dornbirn	69	"
" Jac. Nägele, Vorsteher in Gaispau	61	"

Ferner erhielten Joh. Ant. Waibel in Hohenems 14, J. G. Koch in Röthis 3, dann Karl Mathis und Jac. Künz in Hohenems je eine Stimme.

Die 5 Erstgenannten erscheinen sonach mit der nach dem Gesetze erforderlichen absoluten Stimmenmehrheit gewählt.

c. Bludenz—Montavon.

Von den 45 auf diese Bezirke entfallenden Wahlmännern theiligten sich 43 an der Wahl. Das Wahlergebnis war folgendes: Es erhielten

Herr Rudolf Wittwer, Vorsteher in Gaschurn	43	Stimmen,
" Frz. Ant. Müller, Altvorsteher in Blons	43	"
" Mlois Dressel, Musiklehrer in Feldkirch	43	"
Hochw. " Andreas Thurnher, Pfarrer in Dalaas	42	"

Eine Stimme entfiel auf den Hochw. Herrn Joh. Zehly, Pfarrer in Thüringen

Die 4 Erstgenannten sind sonach mit absoluter Majorität gewählt.

Die Wahlen in der Städtegruppe, dann in der Handels- und Gewerbekammer verliefen, soweit dieses aus dem vorhandenen Actenmaterial zu ersehen ist, in einer den Bestimmungen des Gesetzes entsprechenden Weise.

a. Bregenz.

Von den 703 Wahlberechtigten haben 461 ihre Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf

Herrn Dr. Theodor Schmid, Arzt in Bregenz 272 Stimmen,

„ Dr. Clemens Schöch, Advokat „ „ 189 „

Ersterer erscheint sonach mit der erforderlichen Stimmenanzahl gewählt.

b. Feldkirch.

Von 426 Wahlberechtigten gaben 241 ihre Stimmen ab und es entfielen auf

Herrn Arnold Ganahl, Bürgermeister in Feldkirch 161 Stimmen,

„ Karl Reiz, k. k. Gerichts-Adjunkt „ „ 80 „

Ersterer erhielt sonach die absolute Majorität.

c. Bludenz.

Von 492 Wahlberechtigten beteiligten sich 320 an der Wahl. Es entfielen auf

Herrn Dr. August von Bren, k. k. Notar in Bludenz, 210 Stimmen,

Hochw. Herrn Joh. Zehly, Pfarrer in Thüringen, 110 „

Ersterer ist sonach mit absoluter Majorität gewählt.

d. Dornbirn.

Von 1386 Wahlberechtigten gaben 803 die Stimmen ab und es entfielen auf

Herrn Adolf Rhombert, Landeshauptmann 487 Stimmen,

„ Mart. Thurnher, Reichsrathsabgeordneter 483 „

„ Dr. Joh. Georg Waibel, Bürgermeister 317 „

„ Josef Fußenegger, Gemeinderath 316 „

Hochw. „ Ferd. Gierer, Pfarrer in Hatlerdorf 2 „

„ Viktor Hämmerle 1 „

Die 2 Erstgenannten haben somit die absolute Majorität.

e. Handels- und Gewerbekammer.

Von den 16 Mitgliedern der Handels- und Gewerbekammer beteiligten sich 14 an der Wahl. Ein Mitglied war bei dieser nicht anwesend, ein anderes enthielt sich der Stimmabgabe.

Es erhielt Herr Dr. Joh. Georg Waibel in Dornbirn 14 Stimmen, sonach die erforderliche absolute Majorität.

Gegen die Giltigkeit der Wahlen wurden von keiner Seite Proteste eingebracht, noch auch gegen Wahlvorgänge Beschwerde erhoben. Ein Ausschließungsgrund nach § 11 L. W. O. ist bei keinem der Gewählten vorhanden.

Auf Grund dieser Ausführungen und unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 30 L. D. so wie jener des § 42 L. W. D. erhebt der Landes-Ausschuss den

A n t r a g:

Der h. Landtag wolle die vollzogenen Wahlen genehm halten und die Gewählten zur Ausübung des Mandates zulassen und zwar:

1. die Herren: Joh. Kohler, Josef Olz, Josef Fint, Josef Büchele und Josef Fint als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bregenz-Bregenzerwald;
2. die Herren: Josef Wegeler, Jakob Scheidbach, Engelbert Bösch, Johann Thurnher und Jakob Nägele als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Feldkirch—Dornbirn;
3. die Herren: Rudolf Wittwer, Frz. Anton Müller, Alois Dressel und Andreas Thurnher als Abgeordnete für die Landgemeinden der Gerichtsbezirke Bludenz—Montavon;
4. den Herrn Dr. Theodor Schmid als Abgeordneter der Stadt Bregenz;
5. den Herrn Arnold Ganahl als Abgeordneter der Stadt Feldkirch;
6. den Herrn Dr. August von Frey, als Abgeordneten der Stadt Bludenz;
7. die Herren Adolf Rhomberg und Martin Thurnher als Abgeordnete des Marktes Dornbirn;
8. den Herrn Dr. J. G. Waibel als Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer.

Bregenz, am 9. Dezember 1896.

Der Landes-Ausschuss.

Martin Thurnher, Referent.

